



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

**Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1.
Gemeinderatssitzung 2020**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 30. April 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Edeltraud REICHMANN
GR Hubert MAIRITSCH
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Gerald POLZER
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mario KRIEGL
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Anamaria GASSINGER

Zu Tagesordnungspunkt fünf: FV Maximilian Wallner

Entschuldigt: GR Stefanie NUART
GR Rosina Maria WOTIPKA

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass mit Schreiben vom 23.04.2020 vom Kärntner Gemeindebundes eine rechtliche Klarstellung bezüglich der Zulässigkeit und Öffentlichkeit von Gemeinderatsitzungen erfolgte;
- dass sich mit Schreiben vom 15.03.2020 die Familien Jandl, vlg. Siebernig und Strauss vlg. Kolaritsch beim Gemeinderat recht herzlich für die finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Hofzufahrten Siebernig und Kolaritsch bedankte;
- dass unser Mitarbeiter im Bauhof, Herr Kurt Drobesh, mit 01.03.2020 in Pension gegangen ist;
- dass im 2. Schritt der weiteren WLAN Versorgung nun die Volksschule, Musikschule, der Kindergarten, das Haus der Kinder, das Gemeinschaftshaus (Saal I und Café) sowie der Franz-Oman-Platz mit öffentlichen WLAN Netz ausgestattet werden; die Finanzierung erfolgt über eine EU Förderung, die wir beantragt und bekommen haben;
- dass es nun gelungen ist, in Brückl eine Tageszentrum für Menschen im Alter zu schaffen; autArk wird im ehemaligen Billa Gebäude ein Tageszentrum mit Beginn 2021 eröffnen;
- dass beim Ausbau des Salzbaches, die Wildbach- und Lawinenverbauung bereits wieder weiterarbeitet; es wurden die Fundamente der Geschiebefiltersperre betoniert und ein Kran angeliefert, um die Flügelfundamente zu errichten;
es hat auch eine Besprechung der WLW beim Land, bei der Brückenbauabteilung gegeben; Thema war die Brücke im Landesstraßenbereich; es wurde vereinbart, für den Neubau dieser ein Detailprojekt zu erstellen, nach Vorlage dieses wird nochmals mit den Anrainern gesprochen und danach als Bauauftrag von der WLW vergeben, Errichtung wird aber durch eine Fremdfirma erfolgen; die Umfahrung wird nicht kommen, der Bau soll so passieren, dass der Verkehr einseitig möglich ist; als Bauzeit ist August bis Oktober 2020 vorgesehen;
- dass es von den Mietern des Wohnhauses Lorenz-Baumgärtlweg 1 und 3 den Wunsch auf Einbau eigener Wasseruhren (geschätzte Gesamtkosten rd. 55.000,-) gibt. Nachdem bei diesen Wohnungen auch die Fenster und Türelemente zu erneuern wären (diese schließen teilweise schlecht und es gibt keine Ersatzteile mehr), sind wir nunmehr dabei, die Kosten für diese Maßnahmen zu erheben und diese den Mietern dann in einer Mieterversammlung bekannt zu geben. Wie es jetzt aussieht, werden diese Maßnahmen nur durch eine Mieterhöhung durchführbar werden, da allein die Kostenschätzung für die Fenster und Türelemente bei € 270.000,-- liegt, und die Rücklagen dafür nicht ausreichen. Für eine Mieterhöhung ist jedoch eine 100%ige Zustimmung aller Mieter erforderlich; es werden daher, wenn Versammlungen wieder möglich sind, die Mieter zu einer Besprechung eingeladen werden;
- dass mit den Baumaßnahmen bei der Hausdorfer Straße begonnen wurde, die Vergabe der Straßenbauarbeiten hat ja bereits voriges Jahr stattgefunden; es gibt auch die Aufforderung von Bund u. Land Vorhaben, die ausfinanziert sind, umzusetzen;

- dass beim Gemeindeamt, beim Sitzungstrakt eine Flachdachsanierung notwendig ist, da das Dach undicht ist; diese Arbeiten wurden mit € 50.000,-- geschätzt und wurden im Auftrag des Gemeindevorstand im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben;
- dass es im Hinblick auf die Corona Krise bei uns in der Gemeinde wie folgt aussieht; es wurden 2 Erkrankungen bei uns gemeldet, beide sind wieder gesundet, und weitere Fälle sind nicht bekannt; es wird die Presseinformation der Bundesregierung vom 27.4. 2020 betreffend Beendigung der Ausgangsbeschränkungen, Gastronomie, Tourismus und weitere Anpassungen der Regelungen, verlesen;
- dass aufgrund eines Schreibens der Gemeindeaufsichtsbehörde vom Bürgermeister als Finanzreferenten eine allgemeine Haushaltssperre verfügt wurde; was bedeutet, dass derzeit keine weiteren Ausgaben wie z.B. freiwillige Leistungen möglich sind;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses betreffend die Kassenprüfungen vom 06.11.2019 und 22.04.2020

Der Berichterstatter, GR Andreas Nuart verliest die Niederschriften vom 06.11.2019 und vom 22.04.2020. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

GV Johann Völker bedankt sich im Namen seiner Fraktion ausdrücklich bei Herrn Maximilian Wallner für seine genaue und gewissenhafte Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019

GR Andreas Nuart berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2020 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl die vorliegende Jahresrechnung 2019 inklusive der Rücklagenbildung mit folgenden Ergebnis zu beschließen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Haushalt	5,425.274,27	5,425.274,27
Außerordentlicher Haushalt	557.040,46	557.040,46
Summe Haushaltsgebarung	5,982.314,73	5,982.314,73
Durchlaufende Gebarung	1,725.940,31	1,725.940,31
GESAMTSUMME	7,708.255,04	7,708.255,04

Die Jahresrechnung 2019 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 122.361,18 und im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 116.433,88.

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2019 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wurde.

*Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (18/1) die vorliegende Jahresrechnung 2019.
1 Gegenstimme GR Harald Tellian*

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss des Fördervertrages KEIWOG-Fond – „Ölkesselfreies Brückl“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Förderungsvertrages . KEIWOG-Fond – „Ölkesselfreies Brückl“ beschließen.

Er ersucht Vzbgm. Dr. Horst Felsner, diesen Antrag zu begründen, da dies aus dem e5 Team kommt.

Vzbgm. Dr. Horst Felsner erläutert dem Gemeinderat die Förderrichtlinien.

Begründung:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund der Punkte III und IV Abs. 5 der Förderungsrichtlinie zur Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung oder von Programmen für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung, zwischen der Landesregierung und der Marktgemeinde Brückl.

Für das Vorhaben „ölkesselfreies Brückl“ errechnet sich die Förderung wie folgt:
Anerkennbare Kosten: € 50.000,- und Förderungsintensität 80 % der an erkennbaren Kosten;

Zugesagt wird eine maximale Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von € 40.000,- (€ 1.500,- pro ersetzten Ölkessel. Und € 500,- pro entsorgten Öltank/Ölkessel bei bestehender alternativer Heizungsanlage) entsprechend der Aufstellung im eingereichten Projekt. Für die Auszahlung der gesamten Förderung ist der Nachweis von Kosten in Höhe von € 50.000,- notwendig. Werden die an erkennbaren Kosten unterschritten, so wird die Förderung aliquot gekürzt.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurde auch bereits von Vzbgm. Dr. Horst Felsner der Fristenlauf mit den zuständigen Fachreferenten des Landes verlängert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Förderungsvertrag KEIWOG-Fond-„Ölkesselfreies Brückl“.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Kärntner Gemeindebund, Gabelsberger Straße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten bestellen.

Begründung:

Die Marktgemeinde Brückl hat bereits im April 2018 Mag. Dr. Tanja Guggenberger, damalige Mitarbeiterin beim Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte bestellt.

Frau Mag. Dr. Guggenberger hat letztes Jahr den Gemeindebund verlassen und somit ist eine Neubestellung erforderlich. Die neue Bestellung lautet jedoch nicht mehr namentlich, sondern es wird der/die jeweilige Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz des Kärntner Gemeindebundes bestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kärntner Gemeindebund, Gabelsberger Straße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag des Schulgemeindevorstandes auf Nachsicht der Grundsteuer für 2020 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2020 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg. cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2020 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Verkauf von Baugrundstücken in der Ortschaft Krobathen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Baugrundstücke in der Ortschaft Krobathen, die Parzellen 699/2, 699/3, 699/4, 700/8, 700/9, 700/10 und 700/11 alle KG St. Filippen zu folgenden Konditionen verkaufen:

- Grundstückspreis von € 35,-- /m²,
- Aufschließungsbeitrag von € 10,--/pro m²,
- Bebauungsverpflichtung mit 20 % des Grundstückswertes auf die Dauer von 5 Jahren mittels Besicherung durch Bankgarantie oder unvinkuliertem Sparbuch;
- Der Käufer/die Käuferin ist in Kenntnis, dass mangels fristgerechter Erfüllung dieser Verpflichtung (Errichtung eines Wohngebäudes unter Vorlage einer Bauvollendungsmeldung nach der Kärntner Bauordnung) der erlegte Betrag zugunsten der Marktgemeinde Brückl verfällt und von dieser eingezogen wird.

Begründung:

Die Marktgemeinde Brückl hat Grundstücke in der Ortschaft Krobathen angekauft und die Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Kanal, Wasser und Beleuchtung) errichtet, um Baugrundstücke anbieten zu können.

Um die Verkäufe dieser Baugrundstücke durchführen zu können, ohne jedes Mal dafür eine Gemeinderatsitzung einberufen zu müssen, werden die Verkaufsbedingungen mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Bisher gibt es vier konkrete Kaufinteressenten. Somit verbleiben noch drei Grundstücke der ersten Stufe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baugrundstücke 699/2, 699/3, 699/4, 700/8, 700/9, 700/10 und 700/11 alle KG St. Filippen mit € 35,-- pro Quadratmeter, und € 10,-- pro Quadratmeter AufschlieBungsbeitrag zu verkaufen. Weiters wird die Bebauungsverpflichtung mit 20 % des Grundstückswertes auf die Dauer von fünf Jahren mittels Besicherung durch Bankgarantie oder unvinkuliertem Sparbuch festgelegt und der Käufer/die Käuferin ist in Kenntnis, dass mangels fristgerechter Erfüllung dieser Verpflichtung (Errichtung eines Wohngebäudes unter Vorlage einer Bauvollendungsmeldung nach der Kärntner Bauordnung) der erlegte Betrag zu Gunsten der Marktgemeinde Brückl verfällt und von dieser eingezogen wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher Grundstücksteile der Pz. 653/1, KG St. Filippen ins öffentliche Gut übernommen werden

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die Annahme des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück aus 653/1, KG St. Filippen im Ausmaß von 73 m² zum öffentlichen Grundstück 1602/1, KG St. Filippen, gemäß dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml, ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ 8767/19, vom 07.11.2019, mittels Verordnung beschließen und zur Verbindungsstraße erklären.

Begründung:

Die Annahme dieser Grundstücksfläche in das öffentliche Gut wurden über 4 Wochen öffentlich kundgemacht. Es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist die vorliegende Verordnung zu beschließen. Gleichzeitig werden die angenommenen Grundstücksflächen in die Widmung der öffentlichen Nutzung als Verbindungsstraße zugeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung, mit welcher das Trennstück „1“ aus dem Grundstück aus 653/1, KG St. Filippen im Ausmaß von 73 m², zum öffentlichen Grundstück 1602/1, KG St. Filippen zugeschlagen wird, gemäß dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml, ZT GmbH, Sterneckstraße 6,

9020 Klagenfurt, GZ 8767/19, vom 07.11.2019; und der Nutzung als Verbindungsstraße zugeführt wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderungen der Ordnungen für den Kindergarten und die altersübergreifende Kindergruppe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen für den Kindergarten und die altersübergreifende Kindergruppe– jeweils im § 4 – für den Zeitraum April plus Mai 2020 wie folgt abändern:

<u>Krippenkinder aus dem Gemeindebereich</u>		<u>auswärtige Krippenkinder</u>	
Halbtags	€ 80,50	€	88,--
2/3 Tag	€ 114,--	€	129,--
Ganztags	€ 119,--	€	139,--

Kindergartenkinder aus dem Gemeindebereich auswärtige Kindergartenkinder

Halbtags	€ 73,--	€	100,50
2/3 Tag	€ 99,--	€	114,--
Ganztags	€ 111,50	€	126,5

Hortkinder bis 10 J aus dem Gemeindebereich	€	€ 37,50
auswärtige Hortkinder	€	€ 52,50

Die Ordnungen treten rückwirkend mit Wirksamkeit vom 01.04.2020 in Kraft und mit 31.05.2020 wieder außer Kraft.

Begründung:

Wegen der Corona Pandemie war der Besuch unserer Kinderbetreuungseinrichtungen nur sehr eingeschränkt möglich. Um den Eltern entgegenzukommen hat der Gemeindevorstand den Elternbeitrag für die Monate April und Mai um 50 % reduziert. Eine gänzliche Streichung ist nicht möglich, da wir sonst auch das Kinderstipendium (66 % des Elternbeitrages) vom Land, welches auch bereits um die Hälfte gekürzt wurde, verlieren würden.

Der Bürgermeister erläutert die momentane Situation betreffend des Elternbeitrages. In Summe betragen die Mehrkosten für die Gemeinde € 3.533,--.

Der Gemeinderat beschließt die Ordnungen einstimmig.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister verliest den von der FPÖ- Die Freiheitlichen in Brückl eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 42 der K-AGO

Resolution an die Kärntner Landesregierung

Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsanteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Coronavirus-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben. Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt.

Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern und kleine Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw., aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des Gratiskindergarten versprochen. Nun, in der größten Krise der 2. Republik, muss die Betreuung endlich gemäß den Versprechen komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.

Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss die Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

RESOLUTION AN DIE KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten
abschaffen

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.
2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Anschließend lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen GV Johann Völker, GR Mag. Engelbert Huditz und GR Edeltraud Reichmann) die Annahme der Dringlichkeit.

Aufgrund der Zustimmung durch den Gemeinderat wird dem Antrag stattgegeben und über den Inhalt beraten.

GV Michael Kitz erklärt, dass es vor allem für diese Zeit wichtig wäre, und auch in St. Veit wurde diese Resolution einstimmig beschlossen und an das Land geschickt. Der Landeshauptmann hat dies ja versprochen und jetzt ist es an der Zeit, das Versprechen umzusetzen. Viele Eltern haben Ihren Job verloren, und ein Gratiskindergarten würde in dieser Zeit auch helfen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Landeshauptmann gesagt hat, dass der Gratiskindergarten das Ziel sei. Er kann aber diesem Antrag schon was abgewinnen.

GV Michael Kitz erinnert auch, dass der Finanzminister gesagt hat, dass Geld in dieser Zeit keine Rolle spielt und so muss auch das drin sein.

Vzbgm. Dr. Horst Felsner stellt fest, dass man grundsätzlich als Gemeinde nur dafür sein kann, wenn Eltern Unterstützung in der Kinderbetreuung bekommen. Aber es kann nicht allein Sache des Landes sein. Seiner Meinung nach müsste die Resolution auch auf den Bund ausgeweitet werden, denn auch dieser redet schon lange von einem zweiten Kindergartenpflichtjahr, welches auch noch nicht umgesetzt wurde. Er stellt diesbezüglich den Abänderungsantrag, die Resolution auf den Bund auszudehnen.

Der Bürgermeister lässt über den Abänderungsantrag von Vzbgm. Dr. Horst Felsner abstimmen, dass die Resolution auch auf den Bund erweitert wird.

Der Gemeinderat beschließt diese Erweiterung der Resolution auf Bund einstimmig.

Danach lässt der Bürgermeister über die Resolution an
DIE KÄRNTNER LANDESREGIERUNG und
DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG
Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten
abschaffen

Die österreichische Bundesregierung und Kärntner Landesregierung werden aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

3. In Kärnten/Österreich muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes/Bundes geschehen muss.
4. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten/Bund zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beschließt diese Resolution an Bund und Land einstimmig.